

Sitzungsvorlage Nr. VII/580
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

18.10.2007

Betreff: Errichtung einer Mobilfunkanlage im Ortsteil Darfeld

FB/Az.: IV/642-34

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ./.

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Errichtung einer Mobilfunkanlage an dem auf der beigefügten Anlage bezeichneten Standort „Alternative“ wird stattgegeben.

Sachverhalt:

Zur Verbesserung des O₂-Mobilfunknetzes im Bereich des westlichen Ortsteiles Darfeld plant die O₂ Germany GmbH & Co OHG, Dortmund, die Errichtung einer neuen Mobilfunkanlage. Da es sich um eine örtlich begrenzte Mobilfunkverbesserungsmaßnahme handelt, plant O₂ keine vollwertige Mobilfunkanlage, sondern nur einen sogenannten Mobilfunkrepeater. (Ein Mobilfunkrepeater entspricht ca. einem Drittel einer kompletten Mobilfunkanlage und dient zur Verstärkung einer bereits vorhandenen schwachen Mobilfunkversorgung.) Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung ist im westlichen Bereich des Ortsteiles Darfeld der Empfang mangelhaft, insofern ist die Errichtung eines Mobilfunkrepeater erforderlich. Die Mobilfunkantennen werden hierbei an einem ca. 22 – 24 m hohen Stahl- oder Betonschleudermast (Ø max. 0,70 m) montiert.

Nach umfangreichen Funktests durch den Antragsteller wurde festgestellt, dass dieser Mast im Bereich des Sportgeländes Darfeld errichtet werden muss, um die volle Abdeckung des schlecht versorgten westlichen Ortsteiles Darfelds zu gewährleisten. Die Grundstücksflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Zur rechtlichen Sicherung

erfolgt ein Freiflächenmietvertrag mit Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch.

Im Rahmen der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern in Verbindung mit den ergänzenden Hinweisen zur Mobilfunkvereinbarung wird die Gemeinde an einer geeigneten Standortsuche beteiligt. Die ergänzenden Hinweise enthalten insbesondere auch Leitlinien für die Standortauswahl von Sendeanlagen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Bevölkerung und der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Aufgrund der Funkmeßergebnisse werden vom Mobilfunknetzbetreiber 3 Standorte im Bereich des Sportplatzgeländes favorisiert, die der beigefügten **Anlage** zu entnehmen sind. Die Alternative 1 befindet sich westlich des Vereinsgebäudes (gegenüber der Wohnmobilstation); die Alternative 2 liegt im Norden des Kleinspielfeldes in Höhe der Reithalle; die Alternative 3 liegt an der südlichen Grenze des Kunstrasenplatzes. Nach einer telefonischen Vorabstimmung mit dem Kreis Coesfeld wird der Standort der Alternative 3 abgelehnt, da dieser zu dicht an die benachbarte Wohnbebauung (Kortüms Esch) sowie auch an die Waldfläche vorgesehen ist. Somit verbleiben die Standorte der Alternativen 1 und 2, die im Zuge der Ortsbesichtigung in Augenschein genommen werden.

Möglichkeiten der Gemeinde zur massiven rechtlichen Beeinflussung der Standorte aus gesundheitlichen Gesichtspunkten sind äußerst gering. Soweit die „Standortbescheinigung“ der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP) gem. § 26 BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) vorliegt, kann die Gemeinde nur aus städtebaulich-gestalterischen Gründen ihre Zustimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens versagen. Weiterhin ist anzumerken, dass die 26. BImSchV die umweltrelevanten Probleme bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen abschließend beurteilt, sodass die Kommune aufgrund des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung die Anlage nicht verhindern kann, wenn diese Standortbescheinigung existiert und die dort beschriebenen Schutzabstände eingehalten werden.

Mobilfunkanlagen finden sich in der Regel auf hohen Gebäuden wie Kirchtürmen, öffentlichen Gebäuden, Gewerbebetrieben, Schornsteinen, in Einzelfällen jedoch auch auf Wohnhäusern. Für Interessierte ist es bereits jetzt möglich, im Internet unter: <http://emf.Bundesnetzagentur.de/gisinternet/index.aspx?User=1000&Lang=de> die Standorte abzufragen, bzw. die Umgebung seines Wohnortes abzurufen. Laut Aussage dieser Internet-Seite werden aus Datenschutzgründen keine exakten Hausnummern benannt, sondern die Standorte mit einer „Unschärfe“ von bis zu 80 m dargestellt.

Der Ausschuss wird gebeten, für die Errichtung der vorgenannten Mobilfunkanlage einen geeigneten Standort festzulegen.

Im Auftrage:

Musholt

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Standortplan<

